

Allgemeine Bestimmungen zu den Kreismeisterschaften:

1. Die Wettbewerbe werden nach den aktuellen Regeln der Sportordnung des DSB geschossen.
2. Für Einsprüche und deren Bearbeitung ist eine Gebühr von EUR 20,00 zu entrichten.
3. Die Teilnahmemeldungen sind durch die Vereine bis zum jeweiligen Meldeschluss an die ausrichtenden Vereine zu senden.
4. Für die Kreismeisterschaften in den Luftdruck- bzw. KK - Disziplinen erfolgt innerhalb von 8 Tagen vor dem Wettkampftermin eine schriftliche Teilnahmebestätigung des ausrichteten Vereins mit den Startzeiten der Wettkampfteilnehmer an die angemeldeten Vereine.
5. Bei der Anmeldung der Schützen am Wettkampftag sind deren gültiger Schützenpass vorzulegen. Für Vorderlader Wettbewerbe ist zusätzlich die gültige Erlaubnis gem. § 27 SprengG nachzuweisen. - **Ansonsten erfolgt keine Startberechtigung!**
6. Für Waffen, Munition und Ausrüstung ist der Schütze selbst verantwortlich.
7. Die Sieger, Zweit- und Drittplatzierten erhalten Urkunden.
- 8. Änderungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.**
- 9. Datenfreigabe**

Mit der Anmeldung bei den Wettkämpfen des KSV Sangerhausen, erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der Verarbeitung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Alter, Klasse, Ergebnis und Wettkampfbezeichnung einverstanden. Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Ergebnislisten, evtl. Fotos in Aushängen, im Internet und in weiteren Publikationen des KSV Sangerhausen ein. Teilnehmer erkennen die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO v. 25.05.2018) für Vereine und Verbände an. Zusätzlich bestätige sie, dass persönlichen Daten im Rahmen der Verbandsarbeit nach den Richtlinien der DSGVO benutzt werden können.

Hinweise zu den Meldungen der Vereine für die Teilnahme an den LM:

1. Meldungen zur Landesmeisterschaft werden am Wettkampftag bei der Anmeldung des Schützen erfasst und über das Auswerteprotokoll an den Landesverband weitergeleitet
2. Spätere Meldungen zur Landesmeisterschaft haben über den KSV (Kreissportleiter) unter Verwendung des entsprechenden Meldeformulars zu erfolgen.
3. Direkte Meldungen an den Landesverband werden dort **nicht** bearbeitet
4. Meldungen die nach dem jeweiligen Meldeschluss eingehen, werden nur dann berücksichtigt, wenn noch freie Standkapazitäten vorhanden sind.

Der Meldetermin in der Ausschreibung ist für den Kreissportleiter bindend!

5. Telefonische Meldungen werden nicht entgegengenommen.
6. Fehlerhafte Meldungen werden zur Korrektur zurückgesandt. Die Teilnahmebestätigung dann erfolgt erst nach wiederholter Vorlage der ordnungsgemäßen Meldung.



M. Ganß
Kreissportleiter